



# HESSISCHER LANDTAG

28. 10. 2020

## Kleine Anfrage

**Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 14.09.2020****Situation im Flüchtlingslager Moria****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Nach dem Brand in dem Flüchtlingslager Moria auf der griechischen Insel Lesbos äußerte sich die hessische Europaministerin wie folgt: „Die Bilder des brennenden Flüchtlingscamps lassen uns auch fragen, was einige Menschen dazu bringt, ihre sichere Unterkunft in Europa anzuzünden“ und „Dieser Gewaltausbruch einiger darf nicht belohnt werden. Weder durch eine Verlegung in andere europäische Länder noch bei der Dauer oder dem Ergebnis des Asylverfahrens“. Diese Äußerungen wurden vom Wirtschaftsminister kritisiert und vehement abgelehnt. Einigkeit besteht innerhalb der Landesregierung darüber, dass die Situation auf Lesbos eine schnelle und effektive Hilfe erfordert, nicht jedoch darüber, wie diese konkret aussehen soll:

→ <https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/region-und-hessen/scharfe-kritik-an-hessischer-europaministerin-wegen-moria-aeusserung-16947714.html>.

Die griechische Regierung befürchtet, „dass es auch in anderen Lagern Unruhen und Brandstiftungen gibt, wenn die Migranten auf Lesbos mit ihrer Gegenwehr Erfolg haben“:

→ <https://epaper-ifnp.fnp.de/webreader-v3/index.html#/465904/1->.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung – ggf. in Abstimmung mit den Regierungen anderer Länder – der Bundesregierung empfohlen, um in Moria schnelle und effektive Hilfe zu leisten?

Laut Meldung des Technischen Hilfswerks (THW) hat die Hellenische Republik am 10. September 2020 ein internationales Hilfeersuchen gestellt. Am 11. September 2020 startete ein Konvoi des THW mit drei Lastzügen und einem Begleitfahrzeug vom Logistikzentrum in Heiligenhaus sowie vom Zentrallager für Auslandslogistik (ZAL) in Mainz nach Griechenland. THW-Einsatzkräfte befördern im Auftrag der Bundesregierung unter anderem Zelte, Feldbetten, Isomatten und Schlafsäcke für das Flüchtlingslager Moria auf Lesbos nach Athen. Weitere Beschaffungen und Transporte durch das THW erfolgen sukzessive. Finanziert wird der Einsatz des THW durch das Auswärtige Amt. Die Landesregierung hat keine eigenen Empfehlungen für weitere Maßnahmen ausgesprochen.

Frage 2. Hat die Landesregierung – unabhängig von den durch die Bundesregierung oder der EU geplanten bzw. vorgenommenen Maßnahmen – eigene Maßnahmen geplant oder ergriffen, z.B. Hilfslieferungen oder Entsendung von Fachpersonal?

Frage 3. Falls zweitens zutreffend: Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen bzw. geplant?

Eigene Maßnahmen im Sinne der Frage 2 und 3 hat die Landesregierung nicht ergriffen und plant diese vor dem Hintergrund des vorbeschriebenen Engagements der Bundesregierung auch nicht.

Frage 4. Hält die Landesregierung die Aufnahme von Personen aus dem Lager Moria in Deutschland bzw. in Hessen außerhalb des regulären bundeseinheitlich geregelten Asylverfahrens bzw. außerhalb eines durch die EU vorgegebenen Verfahrens für sinnvoll bzw. für zielführend?

Die Aufnahme von Schutzsuchenden aus den griechischen Flüchtlingslagern erfolgte bisher im Wege des Selbsteintritts des Bundes nach Art. 17 der Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren

zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Neufassung). Es wird mithin ein reguläres Verfahren angewendet. Die Schutzsuchenden durchlaufen ein Asylverfahren. Dies gilt auch für unbegleitete minderjährige Ausländer.

Frage 5. Plant die Landesregierung, außerhalb des regulären bundeseinheitlich geregelten Asylverfahrens bzw. außerhalb eines durch die EU vorgegebenen Verfahrens, Personen aus dem Lager Moria aufzunehmen bzw. hat sie die Aufnahme dieser Personen angeboten?

Nein. Die Bundesregierung hat angekündigt, 408 Familien – das sind bis zu 1553 Personen – aus dem griechischen Moria aufzunehmen. Hessen hat sich gegenüber der Bundesregierung bereit-erklärt, davon 200 Personen aufzunehmen. Ob die Bundesregierung dieses Angebot in Gänze nutzt, ist noch offen.

Frage 6. Falls fünftens zutreffend: Wie viele Personen plant die Landesregierung außerhalb der unter fünftens Genannten Verfahren in Hessen aufzunehmen?

Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Frage 7. Falls fünftens zutreffend: Nach welchen Kriterien sollen die unter sechstens aufgeführten Personen ausgewählt werden und wer soll diese Auswahl vornehmen?

Die Auswahlentscheidungen werden nicht von der Landesregierung getroffen. Sie beruht vielmehr auf Absprachen zwischen der Bundesregierung und der Regierung der Hellenischen Republik. In der Vergangenheit wurden die Auswahlentscheidungen vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen unterstützt, womit auch jetzt und zukünftig gerechnet werden darf.

Frage 8. Teilt die Landesregierung die Befürchtung der griechischen Regierung, dass es auch in anderen Lagern Unruhen und Brandstiftungen gibt, wenn die Migranten auf Lesbos mit ihrer Gegenwehr Erfolg haben?

Aufgrund der Erkenntnisse aus der bisherigen Presseberichterstattung ist nicht auszuschließen, dass es neuerlich zu Brandereignissen kommen wird. So wurde am 15. September 2020 von einem Feuer bei einem Flüchtlingscamp auf Samos berichtet. Zum Zeitpunkt der Bearbeitung dieser Anfrage waren die Brandursachen jedoch noch unklar.

Wiesbaden, 9. Oktober 2020

In Vertretung:  
**Dr. Stefan Heck**